

Mail an alle laufenden Projekte der Leitaktion 1 vom 11.03.2020

An die benannten Kontaktpersonen und zeichnungsberechtigten Personen der aktiven Mobilitätsprojekte in der Leitaktion 1 des Programms Erasmus+

Aktuelle Informationen zum Umgang mit Stornierungen in der Leitaktion 1 mit Bezug zu COVID-19 (Corona-Virus) sowie Verlängerung der Projektlaufzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Lage zur Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 ändert sich täglich, was natürlich auch große Auswirkung auf die Durchführung der Erasmus+ Maßnahmen hat. Viele Mobilitäten im Rahmen der Projekte sind bereits abgesagt worden und es ist derzeit leider nicht davon auszugehen, dass kurz- oder mittelfristig eine Entwarnung gegeben werden kann.

Wenn in Ihrem Projekt Mobilitäten nicht durchgeführt werden können / konnten und Stornokosten entstanden sind (Fahrtkosten, Hotelkosten, ggf. Kursgebühr), kann die Nationale Agentur im Zusammenhang mit dem Corona-Virus prüfen, ob der Grundsatz der „höheren Gewalt“ angewendet werden kann. Dieser ermöglicht es, hierdurch entstandene Kosten bis zur maximal bewilligten Fördersumme Ihrer Zuschussvereinbarung geltend zu machen.

Damit wir prüfen können, ob wir Zuschüsse anerkennen können, benötigen wir von Ihrer Seite folgende Unterlagen, die Sie uns möglichst bald schriftlich oder als Scan an eine E-Mail angehängt zukommen lassen.:

- Ein von der Schulleitung unterzeichnetes Schreiben, in dem die Umstände der Absage kurz erläutert werden.
- Das Schreiben z. B. des Kursanbieters oder der Partnerschule, in dem mitgeteilt wird, dass der Kurs oder das Treffen abgesagt wird (falls zutreffend).
- Nachweis der entstandenen Kosten:
 - o für Fahrtkosten: Nachweis über Buchung / Zahlung der Reise und der Nachweis, dass Kosten (bzw. welche Kosten) nicht erstattet werden konnten (z. B. Erläuterung der Stornierungsmodalitäten auf der Buchungsbestätigung; keine Rückerstattung aus einer Reiserücktrittsversicherung)
 - o Aufenthaltskosten: Kosten für Unterkunftsbuchung sowie der Nachweis, dass eine kostenfreie Stornierung nicht möglich war und keine Rückerstattung aus einer Reiserücktrittsversicherung erfolgte.
 - o Kursgebühr: Kosten für die Kursbuchung sowie der Nachweis, dass eine kostenfreie Stornierung nicht möglich war (falls zutreffend).

Die Erstattung von Stornokosten erfolgt aus dem vertraglich gewährten Gesamtzuschuss, d.h. es werden dadurch Mittel verbraucht. Eine nachträgliche Erhöhung dieses Zuschusses, z.B. um die stornierte Mobilität später nachzuholen, ist nicht möglich. Bitte beachten Sie auch, dass Sie uns Rückerstattungen, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, unverzüglich mitteilen sollten.

Die Abrechnung der ausgefallenen Mobilität/en erfolgt im Rahmen der Abschlussberichterstattung.

Bitte kennzeichnen Sie die ausgefallene/n Mobilität/en im Mobility Tool mit dem Häkchen „Höhere Gewalt“ und geben Sie eine Erläuterung im dazugehörigen Textfeld.

Verlängerung des Projekts über die bisherige maximale Projektdauer von 24 Monaten hinaus

Uns haben viele diesbezügliche Anfragen erreicht, die wir bislang nicht genehmigen konnten. Die EU-Kommission hat aber gestern Abend auf die besondere Situation reagiert und die Möglichkeit einer Verlängerung auch über 24 Monate hinaus eröffnet. Hierbei ist zu beachten, dass diese Verlängerung maximal 12 Monate betragen darf und Projekte der Antragsrunde 2018 maximal bis zum 30.12.2021 und Projekte der Antragsrunde 2019 maximal bis zum 30.12.2022 dauern dürfen. Die Verlängerung ist mit einem Änderungsformular zu beantragen:

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/leitaktion-1-fortbildung/durchfuehrung/aenderungen.html>

Ihr Ansprechpartner / Ihre Ansprechpartnerin für Fragen hierzu bzw. für die Zusendung der Unterlagen im Falle einer Stornierung ist die für Sie zuständige Sachbearbeitung in der Leitaktion 1:

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team in der Nationalen Agentur im PAD